

BEITRITTSERKLÄRUNG

Vor- & Zuname

Geburtsdatum

Straße/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage hiermit eine Mitgliedschaft beim SPORTUNION TANZSPORTCLUB-LINZ und verpflichte mich gleichzeitig, die Interessen des Vereines tatkräftig zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen und den Zweck des Vereines schädigt. Ich akzeptiere die Satzungen des Vereines vollinhaltlich, jederzeit einsehbar: <https://www.utsc-linz.at/tanzclub/vereinsstatuten/>

Der SPORTUNION TANZSPORTCLUB-LINZ ist ein nicht auf Gewinn ausgerichteter, überparteilicher Verein. Die sportliche Betätigung im Verein erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Abmeldungen sind dem Verein schriftlich und unter Einhaltung der statutengemäßen Kündigungsbedingungen mitzuteilen.

Die uns aus der Mitgliederverwaltung verfügbaren Daten werden in keiner Weise an Dritte weitergegeben. *Ausnahme:* Statistiken an den Dachverband (ÖTSV / Union) bzw. Daten für die Teilnahme an einem Leistungs- bzw. Wettkampfsport.

Jahres-Mitgliedsbeiträge (vorbehaltlich Änderung durch Generalversammlung) Zutreffendes ankreuzen

Erwachsene	<input type="checkbox"/> € 24,-- / Monat, € 288,-- / Jahr
Schüler und Studenten (U27)	<input type="checkbox"/> € 20,-- / Monat, € 240,-- / Jahr
Die Beitrittsgebühr beträgt einmalig €50,- für Erwachsene und für Jugendliche €25,-. Diese wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingehoben.	
Transponder (optional)	
Ankreuzen wenn gewünscht:	<input type="checkbox"/> € 70,-- Kaution
(jederzeit Zutritt zum Clublokal außer bei Saalsperre, siehe Kalender, Weitergabe an andere Personen ist verboten)	
Sondermitgliedschaften:	
Unterstützendes Mitglied	<input type="checkbox"/> € 35,-- /Jahr
Trainingsmitgliedschaft	<input type="checkbox"/> € 48,-- / Monat, € 576,-- / Jahr

Verrechnung ab: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Einzüge:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Einzugs einzuziehen.

Damit ist auch mein kontoführendes Kreditinstitut ermächtigt, die Einzüge einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Die Rückführungskosten bei ungenügender Deckung gehen zu meinen Lasten.

Lt. ZaDiG habe ich das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meinem Kreditinstitut zu veranlassen.

<hr/> <i>Name und genaue Anschrift des/der Zahlungspflichtigen</i>	
<hr/> <i>IBAN (Kontonummer)</i>	<hr/> <i>BIC (Bankleitzahl)</i>
<hr/> <i>Genaue Bezeichnung der Bank</i>	
<hr/> <i>Ort, Datum</i>	<hr/> <i>Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten</i>